

Selbstverwaltung der Pflege zwischen Floskel und Notwendigkeit



Kommentar 07/00
Rolf Höfert

Die derzeitige Gesundheits- und Sozialpolitik ist geprägt von dem Begriff der Regelung durch die Selbstverwaltung.

Faktisch wird die größte Gruppe der Leistungserbringer (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) in den 8.500 Pflegeheimen, 2.200 Krankenhäusern und fast 13.000 Sozialstationen im Pflegedienst partikular verstärkt angehört, aber immer noch nicht ernsthaft beteiligt.

Während die Trägerseite, die Ärztekammer und die Kostenträger mit Selbstverständnis Verhandlungspartner im "Verteilungskampf" sind und somit das Maß von Qualität der Pflege definieren bzw. rationieren, werden die Pflegenden ausgebremst.

Der jetzt vorliegende Referentenentwurf eines Pflegequalitätssicherungsgesetzes (PQSG) setzt zwar das Ziel der Stärkung der Pflegeselbstverwaltung, bietet aber keinerlei glaubhafte Verbesserung der Struktur und Situation.

Das gleiche gilt in Umsetzung des Gesundheitsreformgesetzes 2000 in der entscheidenden Frage der Entwicklung neuer leistungsbezogener Kosten der Vergütungssysteme.

Spätestens jetzt dürfte es keinen Zweifel mehr an der Notwendigkeit einer Selbstverwaltung der Pflege, z. B. in Form einer Kammer für Pflegeberufe, geben.

Dieses ist sicherlich nicht nur ein Thema für das berühmte Sommerloch.

Anlässlich einer F.D.P.-Veranstaltung der Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz am 09.05.2000 in Mainz wurde festgestellt, dass der Notstand der Pflege heute größer ist als 1989. War es damals doch eine "Große Koalition" der Erkenntnis in den Parteien und der Regierung mit einigen Verbesserungen für die Pflege, die inzwischen längst politisch geopfert wurden.

Die kürzlich verabschiedeten Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege zwischen den Krankenkassen und der Ärztekammer, gebilligt durch das Bundesministerium für Gesundheit, belegen die Brückierung gegenüber Pflege, indem wesentliche Module der notwendigen prophylaktischen und pflegerischen Maßnahmen dem Patienten verweigert und Pflegenden hiermit weiterhin zu "Untättern" gemacht werden.

Ziele der Kammern für Pflegeberufe sind u.a. :

1. Schutz der Bevölkerung (Pflegefehler),
2. die Qualitätssicherung und -erweiterung (Pflege),
3. Sicherheit für die BerufsinhaberInnen,
4. die verbindliche Berufsordnung und Berufsethik,
5. Selbstverwaltung des Berufsstandes

Aufgaben der Kammern für Pflegeberufe sind u.a.:

1. Definition der Berufsbilder
2. Festlegung und Überwachung der Pflichten im Sinne der Berufsordnung

3. die Anerkennung und Sicherung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, z. B. Leitung des Prüfungsausschusses durch Pflegeverantwortliche, und somit
4. die Vergabe von Lizenzen und Zertifikationen,
5. Registrierung der Pflegenden (Statistische Analyse, wie Verweildauer im Beruf, Bedarfsanalysen, Ausbildungsbedarf),
6. Gutachtertätigkeit,
7. Schiedsstellentätigkeit,
8. fachliche Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers und
9. die Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren, insbesondere Ausbildungsreform.
10. Übernahme der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen

Das politische Argument, dass Kammern nicht mehr zeitgemäß seien, wird gerade in den letzten Monaten ad absurdum geführt, da in den Ländern, bislang Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, die Heilberufsgesetze mit dem Ziel der Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer geändert wurden.

Kumuliert man die Engagements der politischen Parteien für eine Pflegekammer in den Ländern, wie

- CDU Rheinland-Pfalz 1993 - Große Anfrage im Landtag,
- CDU Hessen 1993 - Anfrage an die Landesregierung betreffend einer Pflegekammer und die
- CDU Saarland 1996 - Antrag zur Einrichtung einer Pflegekammer im Landtag,
- SPD Bayern 1996 - Gesetzesentwurf im Landtag,
- SPD Sachsen 1997 - Anhörung im Landtag,
- Bündnis 90/Die Grünen Berlin 1999 - Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus,
- Mai 2000, die jüngste Positionierung der F.D.P. Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz zur Pflegekammer

könnte man von einer großen Koalition für die Kammer für Pflegeberufe ausgehen.

Die Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland, ein Zusammenschluss von vielen Pflegeverbänden und Fördervereinen, hat vor kurzem alle Landesregierungen zur dringenden Umsetzung bzw. zur Einrichtung von Kammern für Pflegeberufe aufgefordert. Wie forderte Agnes Karll bereits 1903:

?Wir, die als selbständige, selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechten Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden. Wer soll uns denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun! Wir haben gar kein Recht zu verlangen, daß andere das tun.?

Im Interesse der Qualitätssicherung bzw. der Erreichung pflegerischer Versorgung und der Sicherheit für die Pflegenden ist es bereits fünf nach zwölf und darum:

**Nicht nur über Selbstverwaltung reden,
die Taten in der Umsetzung müssen folgen.**